



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Altstetterstrasse 124,
8048 Zürich



SCHWEIZER
TIERSCHUTZ STS

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101/Postfach,
4018 Basel

Offener Brief an Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider

Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Generalsekretariat GS-EDI, Inselgasse 1, 3003 Bern

Zürich, 28. November 2025

Gravierende Mängel und Intransparenz im Vollzug des Tierschutzgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

Erneut sorgt ein Fall gravierender Tierquälerei für Schlagzeilen. In Ramiswil SO wurden Anfang November 43 Pferde und zwei Ziegen aufgrund von erheblichen Tierschutzmängeln beschlagnahmt sowie 120 Hunde Medienberichten zufolge gleich vor Ort eingeschläfert. Gemäss Aussage der kantonalen Veterinärbehörden hätten sich sämtliche 120 Hunde in einem schlechten bis desolaten Nähr-, Pflege- und Gesundheitszustand befunden, weshalb sie "nicht gerettet werden konnten". Das Vorgehen des Veterinärdienstes wirft eine Reihe von Fragen auf. Zu Recht hat die zuständige Regierungsrätin des Kantons Solothurn aufgrund der unzähligen Reaktionen aus der Bevölkerung eine externe Untersuchung des Falls Ramiswil angeordnet.

Unabhängig vom Ergebnis dieser Untersuchung ist festzuhalten, dass in der Schweiz von einem eigentlichen Tierschutzvollzugsmangel gesprochen werden muss. Die in den vergangenen Jahren medial bekannt gewordenen Fälle, namentlich in Studen BE, Boningen SO, Hefenhofen TG, Oftringen AG und nun Ramiswil SO bilden lediglich die Spitze des Eisbergs. Die Erfahrungen vieler Tierschutzorganisationen und insbesondere die langjährige rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit dem Schweizer Tierschutzvollzug, zeigen ein gravierendes Systemproblem auf. Mess- und sichtbar wird das strukturelle Vollzugsdefizit – zumindest im Bereich des strafrechtlichen Tierschutzvollzugs – in den umfassenden Jahresanalysen der TIR (abrufbar unter www.tierimrecht.org).

Als besonders problematisch erachten die unterzeichnenden Institutionen allerdings die Intransparenz des verwaltungsrechtlichen Tierschutzvollzugs. Während die Probleme im strafrechtlichen Tierschutzvollzug identifiziert, präzise benannt und auf praktischer Ebene angegangen werden können, ist dies in der verwaltungsrechtlichen Praxis ungleich schwieriger, weshalb sich die zuständigen Behörden in Fällen wie in Ramiswil regelmäßig mit massiven Vorwürfen und Spekulationen konfrontiert sehen.

Tierschutzorganisationen agieren oftmals als Anlaufstellen für Verdachtsmeldungen aus der Bevölkerung. Sie plausibilisieren die Meldungen und leiten jene an die für den Tierschutzvollzug zuständigen Behörden weiter, die sie für glaubwürdig erachten oder selber nicht einschätzen können. Damit tragen sie zur Verminderung von Leerläufen bei den Behörden bei und entlasten diese erheblich. Wie auch Privatpersonen erhalten sie in der Folge in aller Regel allerdings keine Rückmeldung und wissen somit nicht einmal, ob und in welcher Form der Meldung nachgegangen wurde, ob Missstände angetroffen oder welche Massnahmen in Erwägung gezogen wurden. Diese Informationen wären nicht nur für die Arbeit der Tierschutzorganisationen von grosser Bedeutung, sondern es liesse sich hierdurch vielmehr auch eine – offensichtlich dringend notwendige – Kontrollfunktion ausüben.

Die Verweigerung von Informationen erfolgt in der Regel mit Verweis auf den Persönlichkeits- und Datenschutz sowie das Amtsgeheimnis. Dies ist jedoch angesichts der involvierten Interessen nicht in jedem Fall gerechtfertigt. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Tierschutz ein öffentliches Interesse mit Verfassungsrang darstellt und die Kenntnis darüber, ob und wie ein Verdachtsfall behandelt wird, als schutzwürdiges Interesse von erheblichem Gewicht zu behandeln und zu berücksichtigen ist. In vielen Kantonen kann jedoch nicht einmal auf aufschlussreiche allgemeine Informationen zum Tierschutzvollzug, etwa in einem Jahresbericht, zurückgegriffen werden, weil sie zu rudimentär ausfallen oder sogar gänzlich fehlen.

Im Rahmen der durch das EDI wahrzunehmenden Oberaufsicht über den Tierschutzvollzug wäre es dringend angezeigt, dieser Intransparenz durch korrigierende Massnahmen zu begegnen. So könnten etwa bereits bestehende niederschwellige Angebote für Tierschutzmeldungen und Beratung wie die Meldestelle des Schweizer Tierschutz STS ausgebaut und mit den bestehenden Systemen besser angebunden werden. Diesen Ausbau hat der STS selbst bereits vor dem Fall Ramiswil in die Wege geleitet. Es könnten öffentlich einsehbare Rechenschaftsberichte von den Kantonen gefordert oder eine Lockerung der strikten Geheimnisregelung angestrebt und gewisse Informationen an Meldepersonen freigegeben werden. Möglich wäre im Weiteren die Einbindung von – selbst der Geheimhaltung unterstehenden – Tierschutzorganisationen in den Vollzugsprozess.

Die ungezählten Kommentare in der Berichterstattung zum Fall Ramiswil verdeutlichen das schwundende Vertrauen vieler Menschen in den behördlichen Tierschutzvollzug. Tragödien wie der Fall Ramiswil wiederholen sich regelmässig und sorgen für Bestürzung und allgemeines Unverständnis. Die unterzeichnenden Organisationen befürworten ein schweizweit funktionierendes System aus staatlichen und privaten Akteuren im Bereich Tierschutz. Die Förderung der Zusammenarbeit von Vollzugsbehörden mit Angeboten seriöser Tierschutzorganisationen und die Stärkung des gegenseitigen Austauschs könnte den Vollzug des Tierschutzes schweizweit merklich verbessern.

Die unterzeichnenden 77 Schweizer Organisationen bitten Sie eindringlich, die Tierschutzverantwortung des EDI wahrzunehmen und seinem Gesetzesauftrag entsprechend für Transparenz und eine konsequente Umsetzung der Tierschutzbestimmungen zu sorgen.

Freundliche Grüsse



Dr. iur. Gieri Bolliger
Stiftung für das Tier im Recht
(TIR)



Dr. Ingo Lange
VIER PFOTEN – Stiftung für
Tierschutz



Marco Mettler
Schweizer Tierschutz STS

Mitunterzeichnende Organisationen:



ARZTINNEN UND
ÄRZTE FÜR TIERSCHUTZ
IN DER MEDIZIN
www.aerztefuer-tierschutz.ch



AnimalfreeResearch



Animal
Rights
Switzerland



AKUT
Arbeitskreis Kirche und Tiere



ATRA
ATRA



BERNER
TIERSCHUTZ

CAMPAX
make change happen

Dachverband Berner
Tierschutzorganisationen



FAIR
FISH



BÜRO
METIBE

NetAP
Network for Animal Protection
www.netap.ch

PeTA
SCHWEIZ



pogona.ch

PRO
NUTZ
TIER



PRO
TIER

SCHWEIZER
Hunde
MAGAZIN

Schweizerische Vereinigung der
Katzenhaus-Freunde

SCHWEIZER
Katzen
MAGAZIN

sentience politik für tiere.



SOS-Hundeseelen
Wir helfen Tieren in Not; helfen Sie mit



TSB TIER SCHUTZ BUND ZÜRICH
Im Einsatz für Tiere



Tierschutz
Helfer



...
Tierschutzverein
Sargans-Werdenberg



Verein Katzenhilfe Bern

LEBENSHOF
TIERMENSCH
Ein zweites Leben im Glück für Tiere



WELT DER
TIERE®

